

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/082

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 09.05.2019
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wagenaar / 604-400

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	27.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2019	nicht öffentlich

Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter vom 08.05.2019

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft der Bad Zwischenahner Tagesmütter hat den als **Anlage 1** beigefügten Antrag gestellt. In den gemeindlichen Gremien wurde bereits mehrfach über die Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes für die Bad Zwischenahner Tagesmütter beraten. Im Haushaltsplan 2019 sind für die Unterstützung der Einrichtung eines Vertretungsstützpunktes durch die Gemeinde bei der Buchungsstelle 36.5.11.01.431800 50.000 € zur Verfügung gestellt worden.

Die AG der Bad Zwischenahner Tagesmütter hat intensiv nach entsprechenden Räumlichkeiten für die Einrichtung des Stützpunktes gesucht. Die Gemeinde wurde z. T. auch in diese Gespräche mit einbezogen. Räumlichkeiten wurden nicht gefunden.

Inzwischen hat der zuständige Landkreis Ammerland die Durchführung eines Pilotprojektes beschlossen. Es soll im Bereich des Landkreises an zentraler Stelle ein Vertretungsstützpunkt eingerichtet werden, sodass hier zunächst die weitere Entwicklung abgewartet werden soll. Auf Landkreisebene soll ein neuer Verein gegründet werden, der mit Unterstützung des Landkreises dieses Pilotprojekt zum landkreisweiten Vertretungsstützpunkt umsetzen wird. Da der Standort an zentraler Stelle im Landkreis errichtet werden soll, besteht auch eine Wahrscheinlichkeit, dass er in Bad Zwischenahn errichtet wird. Das Zwischenahner Modell wird momentan erstmal nicht weiter verfolgt.

Die Arbeitsgemeinschaft hat nunmehr den Antrag gestellt, dass aus den Mitteln, die im Haushaltsplan zur Verfügung stehen, eine laufende Förderung an die Tagespflegepersonen ausgezahlt werden soll. Außerdem bitten sie um Übernahme der Hallenmiete für das DGH Ohrwege.

Der Landkreis Ammerland ist für die Tagespflege zuständig. Bestrebungen die Zuständigkeiten auf die Gemeinden im Landkreis zu verlagern sind vorerst gescheitert, sodass eine Zuständigkeit der Gemeinden in diesem Bereich nicht besteht. Einige Gemeinden im Landkreis fördern aber unabhängig davon bereits im Bereich der Tagespflege. Die Gemeinde Edeweicht gewährt Tagespflegepersonen bei der erstmaligen Ansiedlung in der Gemeinde Edeweicht für ein Jahr einen monatlichen Mietkostenzuschuss von 500 €. In den Gemeinden Wiefelstede und Rastede werden Defizite von Großtagespflegestellen übernommen. Bei diesen geförderten Großtagespflegen sind die Tagespflegepersonen angestellt und nicht selbständig tätig, sodass sie Betreuungseinrichtungen sehr ähnlich sind.

Es ist jetzt zu überlegen, ob wir als Gemeinde neben den laufenden Zahlungen/Abrechnungen durch den Landkreis laufende Zuschüsse leisten wollen. Im Landkreis kann hierdurch ein Wettbewerb um die Tagespflegepersonen entstehen. Das Thema der Bezuschussung von Tagespflegepersonen soll am 22.05.2019 auf der HVB-Konferenz mit den anderen Gemeinden und dem Landkreis besprochen werden. Da eine Zuständigkeit der Gemeinden für die Tagespflege derzeit nicht besteht, sollte die Beratung in der HVB-Konferenz abgewartet werden. Wir werden in der Sitzung über das Ergebnis berichten.

Insgesamt sind in der Gemeinde derzeit 27 Tagespflegepersonen mit 131 Betreuungsplätzen tätig. Die Tagespflege ist ein wichtiger Bestandteil der Betreuung vor allem der unter 3-jährigen Kinder.